

Benutzer-Ordnung **für den Häckselplatz der Gemeinde Hessigheim**

- ❖ Die Anlieferung von Grüngut ist nur Einwohnern der Gemeinde Hessigheim erlaubt.
- ❖ Grüngut aus Gewerbebetrieben darf nicht auf dem Häckselplatz angeliefert werden.

Auf dem Häckselplatz dürfen folgende organische Materialien angeliefert werden:

- ❖ Baum- und Gehölzschnitt (max. Durchmesser 25 cm)
- ❖ Heckenschnitt
- ❖ vorgehäckselte Gehölzreste

Das Grüngut muss frei von Störstoffen wie Steinen, Glas, Metallen, Kunststoffen und sonstigen nichtorganischen Materialien sein.

Nicht angeliefert werden dürfen folgende Stoffe:

- ❖ Straßenbegleitgrün
- ❖ Gras und Heu
- ❖ Wurzelstöcke
- ❖ Rasenschnitt und Gras
- ❖ Erde
- ❖ Friedhofsabfälle
- ❖ mit Feuerbrand befallener Bau- und Gehölzschnitt
- ❖ Abfälle aller Art

Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Bürgermeisteramt
Hessigheim